

## Andere Behörden und Körperschaften

- Ergänzende Tierökologische Untersuchung – Kurzbericht, IBU Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl GmbH (1. September 2018)
- Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung eines Logistikstandortes an der K 181 bei Wölfersheim, T+T Verkehrsmanagement GmbH (Dezember 2017) und Schreiben von T+T über die Verkleinerung der Fläche (28. August 2018)
- Schalltechnische Untersuchung, Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge GmbH (August 2018)
- Geotechnisches Gutachten: Geotechnischen Grundlagenermittlung für Zufahrtbereiche zum geplanten Logistikpark an der A 45 in Wölfersheim, Geo-Consult GmbH (28. November 2017)
- Geotechnisches Gutachten: Verlegung von Abwassersammellern außerhalb des geplanten Logistikparks an der A 45 in Wölfersheim, Geo-Consult GmbH (20. November 2017)
- Kurzbeschreibung der Erschließungsplanung: Beschreibung der geplanten Erschließungsmaßnahmen (28. August 2018)
- Archäologisch-geophysikalische Prospektion, Magnetometerprospektion vom 14. August bis 18. August 2017, vom 4. September bis 7. September 2017 und vom 9. Oktober bis 10. Oktober 2017, technischer Bericht, Posselt und Zickgraf Prospektionen
- Landschaftsplan der Gemeinde Wölfersheim (1996)
- Einzelstellungnahmen

Diese Unterlagen treffen Aussagen zu folgenden Themenblöcken:

- Gesundheit des Menschen, Bevölkerung, insbesondere: mögliche Schallimmissionen durch Straßenverkehrslärm, Verkehrsbelastung
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, insbesondere: FFH-Verträglichkeit, Vogelschutzgebiet, Biotopverbundsystem, geschützte Arten nach BNatSchG, Artengruppen der Vögel (hier insbesondere Offenlandvogelarten und -brüter, Vogelarten der Agrarlandschaft und des Halboffenlandes), Säugetiere (wie Feldhamster, Haselmaus, Fledermäuse), geschützte Amphibien, Ausgleichsflächen, Europäisches Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“
- Boden und Flächen, insbesondere: Böden mit hoher Lebensraum-, Archiv- und Produktionsfunktion, Schonung landwirtschaftlicher Flächen, oberflächennahe Lagerstätten, Hinweis auf ehemaligen Bergbau, geologisch-paläontologische Bodendenkmäler
- Wasser, insbesondere: Gewässer mit gutem biologischer Zustand, zur Hydrogeologie, zur Lage im Heilquellenschutzgebiet (Zone II und D), zum Grundwasserschutz, Gebiet mit hoher Grundwasserneubildung und hoher Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers, zur Wasserver- und -entsorgung
- Klima, Luft, insbesondere: Gebiete mit hoher Relevanz für den Kaltlufthaushalt, Gebiete mit hoher Wärmebelastung (Bioklima)
- Kultur- und Sachgüter, insbesondere: zu Bodendenkmälern: Jungsteinzeitliche Siedlungen der Rössener Kultur (Fundstelle Berstadt 17), römische bzw. mittelalterliche Funde (weitere Besiedlung oder Gräber, Fundstelle Berstadt 23), weitere Fundstellen diverser Kulturen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Magnetometerprospektion
- Landschaft, insbesondere: Landschaftsraum Haupteinheit Wetterau, Einsehbarkeit des Geländes, Landschaftsbild

Der vorgenannte Entwurf liegt in der Zeit vom

### 20. November 2018 bis 20. Dezember 2018

in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Dienststunden montags bis donnerstags 9:00 Uhr–17:00 Uhr und freitags 9:00 Uhr–13:00 Uhr öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Änderungsverfahren können auch auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren) eingesehen werden.

Die elektronisch bereitgestellten Teilnehmungsunterlagen sind vom Regionalverband sorgfältig zusammengestellt. Eine Haftung für eventuelle Fehler – insbesondere der elektronischen Verfälschung – kann gleichwohl nicht übernommen werden. Maß-

## Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

### Änderung des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplanes 2010

#### 1. Öffentliche Auslegung

Die Verbandskammer hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2018 beschlossen:

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der folgende Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2018 (GVBl. S. 387) mit dem im Rahmen der bisherigen Beteiligungsverfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen von Gemeinden, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Privatpersonen, Interessengemeinschaften und Bürgerinitiativen öffentlich ausgelegt wird:

**2. Änderung** des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010, für die **Gemeinde Wölfersheim**, Ortsteile Berstadt, Wohnbach, Gebiet: A „Logistikpark Wölfersheim“, Gebiet B „Industrie- und Gewerbegebiet Wohnbach“

Hierzu liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Strategische Umweltprüfung des Regionalverbandes
- Zielabweichungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26. Oktober 2017
- Bbauungsplan-Vorentwurf „Logistikpark Wölfersheim A 45“ der Gemeinde Wölfersheim mit
  - Begründung, PlanES (1. Dezember 2017)
  - Umweltbericht, IBU Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl GmbH (7. Dezember 2017)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, IBU Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl GmbH (4. Dezember 2017)
- Studie zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet 5519-401 „Wetterau“, IBU Ingenieurbüro für Umweltplanung Dr. Jochen Karl GmbH (20. Juli 2017)

geblich sind die in der Geschäftsstelle des Regionalverbands zur Einsichtnahme bereit gehaltenen Beteiligungsunterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen textlich (auch elektronisch an: [beteiligung@region-frankfurt.de](mailto:beteiligung@region-frankfurt.de)) an den Regionalverband FrankfurtRheinMain,

Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main, gerichtet sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

**Frankfurt am Main**, den 31. Oktober 2018

**Regionalverband FrankfurtRheinMain**  
gez. Thomas Horn  
Verbandsdirektor